

Stenographischer Bericht

20. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

V. Periode.

12. Juni 1935.

Inhalt:

Personalien: Abwesenheitsanzeige Graf Kottulinsky, Ing. Mayer, Dr. von Reininghaus und Graf Meran.

Auflage: Die schriftlich eingebrachte Regierungsvorlage, E.-Zl. 51.

Zuweisungen: Die aufgelegte Regierungsvorlage.

Präsident Pirchegger eröffnet die Sitzung um 14 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Der Beginn der ordentlichen Frühjahrstagung 1935 wurde, wie Ihnen aus der Presse schon bekannt sein dürfte, für 12. Juni 1935 festgesetzt. Für diesen Tag wurde der Landtag zur 20. Sitzung einberufen, die ich somit eröffne.

Entschuldigt haben sich die Herren Abg. Graf Kottulinsky, Ing. Mayer, Dr. v. Reininghaus und Graf Meran.

Es ist mir vom Herrn Sicherheitsdirektor von Steiermark, Oberst Zelburg, eine Einladung zugekommen mit dem Inhalt, daß am kommenden Sonntag, den 16. Juni 1935, am Trabrennplatz in Graz mit dem Beginn um 10 Uhr 15 Minuten die festliche Weihe

der Fahne der Bundesgendarmerie von Steiermark vorgenommen wird, zu welchem Anlasse der Herr Sicherheitsdirektor sämtliche Abgeordneten freundlichst einladet.

Eingebracht wurde zur Beratung und Beschlussfassung die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, E.-Zl. 51, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages. Diese Vorlage werde ich dem Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschüsse zuweisen.

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Ich bitte dann die Mitglieder des zuständigen Ausschusses, nach Schluß der Haus Sitzung im Finanzausschußzimmer im 1. Stock die Beratung aufzunehmen.

Nachdem kein weiterer Gegenstand zur Tagesordnung vorliegt, schlage ich vor, die nächste Sitzung zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung über die dem Verfassungsausschüsse zur Vorberatung zugewiesene Vorlage heute um halb 6 Uhr abends abzuhalten.

Wird gegen diesen meinen Vorschlag ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, es bleibt daher bei meinem Vorschlag.

(Schluß der Sitzung um 14 Uhr 15 Minuten.)